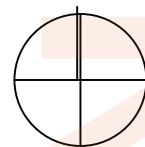


GEMEINDE UNTERAMMERGAU

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 9. ÄNDERUNG

Unterammergau, 26.06.2023
geändert, 12.10.2023

M 1 : 5000



AKFU
Architekten und Stadtplaner

Friedenstraße 21b 82110 Germering
T 089 6142400 40 F 089 6142400 66
mail@akfu-architekten.de www.akfu-architekten.de

Vogl+Kloyer Landschaftsarchitekten

Sportplatzweg 2
82362 Weilheim
Fon 0881-9010074
Fax 0881-9010076
vogl@vk-landschaft.de

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Unterammergau hat in der Sitzung vom die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
3. Der Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung wurde in der Fassung vom mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
4. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Unterammergau, den

(Siegel)

.....
Robert Stumpfegger, 1. Bürgermeister

5. Die Gemeinde Unterammergau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 9. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Unterammergau, den

(Siegel)

.....
Robert Stumpfegger, 1. Bürgermeister

6. Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Unterammergau, den

(Siegel)

.....
Robert Stumpfegger, 1. Bürgermeister

7. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Flächennutzungsplanänderung wurde am nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht. Die 9. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Gemeinde Unterammergau zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).
Die 9. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Unterammergau, den

(Siegel)

.....
Robert Stumpfegger, 1. Bürgermeister

